

Gemeinde Schönwald

Anhang

2021

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
2 Korrektur der Eröffnungsbilanz.....	4
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz.....	5
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	5
3.1.1 Anlagevermögen	5
3.1.2 Umlaufvermögen.....	11
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	14
3.2.1 Eigenkapital.....	14
3.2.2 Sonderposten	15
3.2.3 Rückstellungen.....	16
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	16
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	17
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	18
4.1 Erträge	18
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	18
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19
4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20
4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20
4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	21
4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge.....	21
4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	22
4.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge	22
4.2 Aufwendungen	22
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	22
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	23
4.2.3 Transferaufwendungen	23
4.2.4 Abschreibungen	24
4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	24
4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25
4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	25
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	26
6 Weitere Angaben.....	28
6.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	28

6.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.....	29
6.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	29
6.4 In welchen Fällen und aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet	29
6.5 Bürgschaften, Gewährleistungen.....	29
6.6 Treuhandmittel und Stiftungsvermögen.....	29
6.7 Pensionsverpflichtungen.....	29
6.8 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)	30
7 Ort, Datum, Unterschrift	30

1 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden gemäß § 60 KomHKV erstellt.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2021 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Die Bewertung der Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgK Verf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Verwaltung unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Gemeinde im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind lt. Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegenstände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden. Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

Sofern von einer Einzelbewertung der Vermögensgegenstände abgesehen und eine Gruppenbewertung durchgeführt wird, wird die Bewertungsrichtlinie des Amtes Unterspreewald zugrunde gelegt.

Im Haushaltsjahr 2021 gab es keine wesentliche Abweichung von der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.

2 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Aktiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1 - Anlagevermögen	6.774.264,01	7.127.788,69	-353.524,68
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	601,57	915,42	-313,85
1.2 - Sachanlagevermögen	6.603.740,04	6.956.950,87	-353.210,83
1.3 - Finanzanlagevermögen	169.922,40	169.922,40	0,00
2 - Umlaufvermögen	876.949,60	644.622,99	232.326,61
2.1 - Vorräte	17.636,03	0,00	17.636,03
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.076,44	44.287,54	-7.211,10
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	822.237,13	600.335,45	221.901,68
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	386.348,52	397.613,43	-11.264,91
Summe Aktiva	8.037.562,13	8.170.025,11	-132.462,98

3.1.1 Anlagevermögen

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	601,57	915,42	-313,85
012100 - Lizenzen	0,00	--	0,00
013100 - DV-Software	601,57	915,42	-313,85

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

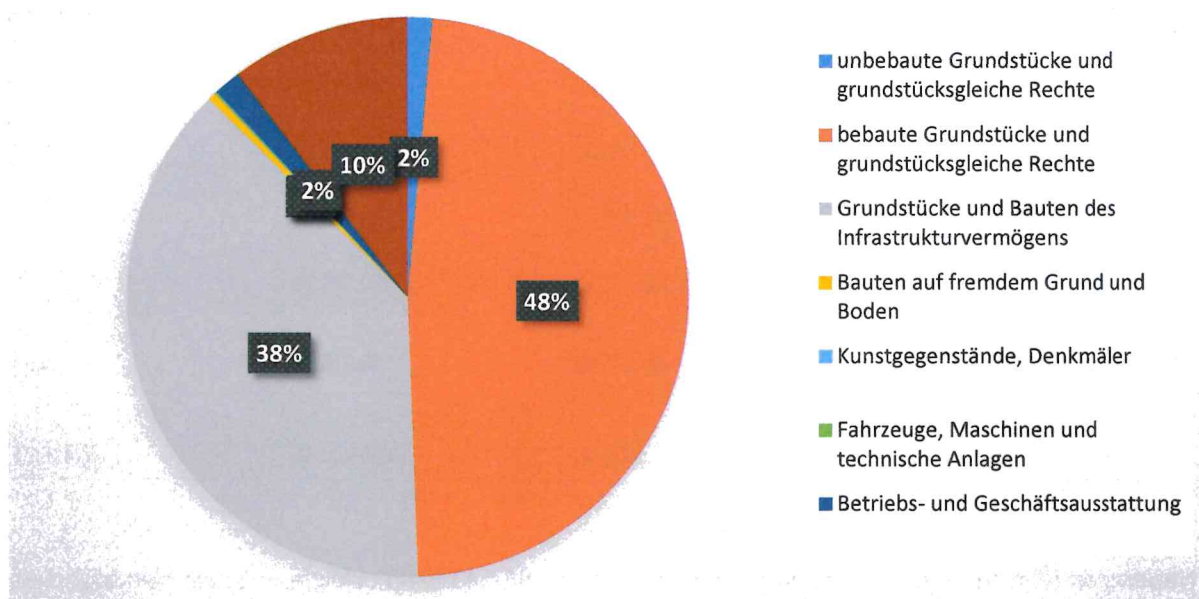
Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.524,35	86.333,55	8.190,80
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.168.901,37	3.387.345,91	-218.444,54

Anhang 2021
Gemeinde Schönwald

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	2.515.702,13	2.712.040,70	-196.338,57
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.970,70	30.602,05	-4.631,35
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	10,00	0,00	10,00
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	10.392,65	12.998,71	-2.606,06
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.990,98	84.760,19	20.230,79
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	683.247,86	642.869,76	40.378,10
1.2 - Sachanlagen	6.603.740,04	6.956.950,87	-353.210,83

Aufteilung des Sachanlagevermögens



3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.524,35	86.333,55	8.190,80
021100 - Brachland	2.228,00	2.228,00	0,00
022100 - Ackerland	28.969,60	29.215,60	-246,00
023100 - Wald, Forsten	14.388,91	5.160,91	9.228,00
029100 - Sonstige unbebaute Grundstücke	48.937,84	49.729,04	-791,20

Die Wertveränderungen bei der Position 023100 – Wald, Forsten in Höhe von 9.228,00 Euro resultieren im Wesentlichen aus dem Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Schönwalde Flur 6 (Wald am Bahnweg).

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremdem Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.168.901,37	3.387.345,91	-218.444,54
031100 - Grund und Boden bei Wohnbauten	28.876,02	31.046,02	-2.170,00
031200 - Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	60.267,92	187.281,94	-127.014,02
032100 - Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	13.516,57	13.516,57	0,00
033100 - Grund und Boden mit Schulen	82.529,69	82.529,69	0,00
033200 - Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2.160.463,43	2.203.265,24	-42.801,81
039100 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	10.215,58	10.215,58	0,00
039200 - Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	813.032,16	859.490,87	-46.458,71

Neben den jährlichen Abschreibungen in Höhe von 110.987,43 Euro erfolgte u. a. ein Vermögensabgang mit Restbuchwert i. H. v. 123.808,47 Euro beim Anlagevermögen Sachkonto 031100 Grund und Boden bei Wohnbauten und Sachkonto 031200 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten durch den Verkauf des Mietwohnhauses einschließlich Nebengebäude im OT Waldow/Brand, Dorfstraße 9. Beim Sachkonto 033200 – Gebäude und Aufbauten bei Schulen erfolgte ein Vermögenszugang durch die Aktivierung des durch den Förderverein der Grundschule Schönwalde gespendeten Spielgerätes „Spaceball“ in Höhe von 16.351,36 Euro.

3.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Anhang 2021
Gemeinde Schönwald

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.515.702,13	2.712.040,70	-196.338,57
041100 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	376.864,84	366.626,62	10.238,22
044100 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	551.613,67	585.371,34	-33.757,67
045100 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.485.891,15	1.651.428,53	-165.537,38
046100 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.029,48	25.880,69	-1.851,21
047100 - Bauten auf Sonderflächen / Umkleidekabinen	77.302,99	82.733,52	-5.430,53

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 206.577,98 Euro sowie den Vermögenszugängen bei der Position 041100 – Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von rd. 10,2 TEuro für den Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Schönwalde Flur 3 und 6 (Hauptstr., Mühlenweg und Bahnweg).

3.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremdem Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Die Position ist in der Regel von nachrangiger Bedeutung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.970,70	30.602,05	-4.631,35
051100 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.970,70	30.602,05	-4.631,35

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 4.631,35 Euro.

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist. Für die Gemeinde wurden Bodendenkmale erfasst. Die erfassten Denkmale wurden der Brandenburgischen Denkmalliste entnommen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	--	10,00
065300 - Sonstige Denkmale	2,00	--	2,00
066100 - Bodendenkmale	8,00	--	8,00

3.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	10.392,65	12.998,71	-2.606,06
071100 - Fahrzeuge	10.392,65	12.998,71	-2.606,06

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 2.606,06 Euro.

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.990,98	84.760,19	20.230,79
082100 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.864,51	72.753,14	-888,63
082200 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.302,40	7.367,42	7.934,98
082201 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	17.824,07	4.639,63	13.184,44

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 32.201,48 Euro sowie Vermögenszugängen.

Als wesentliche Zugänge ist die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Grundschule in Schönwalde u.a. zwei Promethean Activepanel Touch (interaktive Whiteboards) i. H. v. 16,3 TEuro, Anschaffungen im Zuge des „Digitalpakts“ u.a. 26 iPads inkl. Tablettkoffer und 7 Dokumentenkameras i. H. v. 17,9 TEuro, Büroausstattungen für die Lehrer und für die Schüler i. H. v. rd. 9,5 TEuro und einen Schülerbarren mit Rollvorrichtung i. H. v. 2,9 TEuro zu benennen.

3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	683.247,86	642.869,76	40.378,10
096110 - Anlagen im Bau -	0,00	2.090,82	-2.090,82
096120 - Anlage im Bau - Erweiterungsbau Grundschule	683.247,86	640.778,94	42.468,92

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Baumaßnahmen aktiviert:

- Errichtung Spielgerät „Spaceball“ Grundschule Schönwalde i. H. v. rd. 16,4 TEuro;

Folgende wesentliche Maßnahmen befinden sich Ende 2021 weiterhin im Bau:

- Erweiterungsbau Grundschule Schönwalde i. H. v. rd. 683,2 TEuro;

3.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile an verbundenen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	0,00
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	169.921,40	169.921,40	0,00
1.3 - Finanzanlagen	169.922,40	169.922,40	0,00

3.1.1.3.1 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter dieser Position sind Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen zu bilanzieren.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau – TAZV Luckau.

3.1.1.3.2 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 169.921,40 Euro; gegenüber dem Vorjahr 2020 (169.921,40 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro. Die Gemeinde hält folgende Anteile:

- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH envia (34.609 Stück) i. H. v. 169.921,40 Euro.

3.1.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind gemäß § 2 Nr. 46 KomHKV die Vermögensgegenstände dargestellt, die nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.1 - Vorräte	17.636,03	0,00	17.636,03
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.076,44	44.287,54	-7.211,10
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	822.237,13	600.335,45	221.901,68
2 - Umlaufvermögen	876.949,60	644.622,99	232.326,61

3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Bei der Gemeinde wurden zur korrekten periodengerechten Darstellung der Betriebskostenendabrechnung für die Wohnungen per 31.12.2021 die unterjährigen Aufwendungen für die Betriebskosten (Bestandsveränderungen Betriebskosten – Abrechnung erfolgt im Folgejahr) als Vorräte verbucht. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Vorräte	17.636,03	--	17.636,03
153000 - unfertige Leistungen nicht abgerechnete BK/ Leistungen	17.636,03	--	17.636,03

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

Anhang 2021
Gemeinde Schönwald

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.2.2.1 - Gebühren	21.238,81	20.262,43	976,38
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.211,40	-870,09	-341,31
2.2.1.4 - Steuern	11.674,22	10.353,06	1.321,16
2.2.1.5 - Transferleistungen	4.769,08	5.354,90	-585,82
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-6.026,48	-1.951,51	-4.074,97
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.444,23	33.148,79	-2.704,56

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten und
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	13.383,45	13.955,06	-571,61
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-6.751,24	-6.713,00	-38,24
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	6.632,21	7.242,06	-609,85

3.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a. Pachten auf Land und Bodenschätze, Dividenden und Zinsen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.896,69	-3.896,69

Bei den negativen Forderungen bzw. positiven Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren bzw. debitorische Kreditoren, wurde in der Bilanz eine Korrekturbuchung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

3.1.2.4 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Liquide Mittel	822.237,13	600.335,45	221.901,68
181120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	326.659,37	598.528,94	-271.869,57
181126 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	495.577,76	1.806,51	493.771,25

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen geleistete Zuwendungen an das Amt Unterspreewald für die Feuerwehrgerätehäuser und an den Sportverein SV Wacker 21 Schönwalde e.V., die linear abgeschrieben werden. Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Auflösung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Aktive Rechnungsabgrenzung	386.348,52	397.613,43	-11.264,91

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Passiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1 - Eigenkapital	4.529.847,88	4.357.150,07	172.697,81
1.1 - Basis-Reinvermögen	3.755.753,67	3.755.753,67	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	422.793,02	419.843,10	2.949,92
1.3 - Sonderrücklage	351.301,19	181.553,30	169.747,89
2 - Sonderposten	2.975.353,79	3.296.389,03	-321.035,24
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.368.861,55	2.546.835,42	-177.973,87
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	517.238,17	558.382,26	-41.144,09
2.3 - Sonstige Sonderposten	89.254,07	84.670,51	4.583,56
2.4 - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	106.500,84	-106.500,84
3 - Rückstellungen	3.131,17	3.486,12	-354,95
3.5 - Sonstige Rückstellungen	3.131,17	3.486,12	-354,95
4 - Verbindlichkeiten	455.172,70	453.447,99	1.724,71
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	86.134,04	114.902,14	-28.768,10
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	10.738,64	0,00	10.738,64
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.194,06	29.074,69	3.119,37
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	308.888,45	304.059,45	4.829,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	17.217,51	5.411,71	11.805,80
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	74.056,59	59.551,90	14.504,69
Summe Passiva	8.037.562,13	8.170.025,11	-132.462,98

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1.1 - Basis-Reinvermögen	3.755.753,67	3.755.753,67	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	422.793,02	419.843,10	2.949,92
1.3 - Sonderrücklage	351.301,19	181.553,30	169.747,89
1. - Eigenkapital	4.529.847,88	4.357.150,07	172.697,81

Das Basis-Reinvermögen stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommene Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Anhang 2021
Gemeinde Schönwald

Veränderung Rücklage

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	284.928,81	340.175,22	-55.246,41
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	137.864,21	79.667,88	58.196,33
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	422.793,02	419.843,10	2.949,92
1.3 - Sonderrücklage	351.301,19	181.553,30	169.747,89

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 55.246,41 Euro vermindert die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 58.196,33 Euro erhöht die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Die Gemeinde hat eine Sonderrücklage aus der nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisung aus den Vorjahren in Höhe von 236.811,68 Euro gebildet. Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Die Gemeinde erhielt im Haushaltsjahr 2021 eine investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 36.308,00 Euro.

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i. V. m. der Straßenausbauförderungsgesetz (StraMaV) erhalten die Gemeinden durch das Land Brandenburg für den Ausfall der Straßenausbaubeiträge eine jährliche Pauschale, für die eine Sonderrücklage aus Zuwendungen für den Straßenausbauförderungsausgleich aus den Vorjahren in Höhe von 83.389,99 Euro gebildet wurde. Im Haushaltsjahr 2021 erhielt die Gemeinde eine Pauschale i. H. v. 27.732,21 Euro.

3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.368.861,55	2.546.835,42	-177.973,87
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	517.238,17	558.382,26	-41.144,09
2.3 - Sonstige Sonderposten	89.254,07	84.670,51	4.583,56
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	106.500,84	-106.500,84
2. - Sonderposten	2.975.353,79	3.296.389,03	-321.035,24

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten und der Zugänge und Abgänge bei den Anzahlungen auf Sonderposten und Zuwendungen.

Die Wertveränderungen unter Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Pos. 2.1) und aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (Pos. 2.2) gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten.

Bei den Anzahlungen auf Sonderposten (Pos. 2.4) wurden zum Jahresabschluss 2021 die für die Maßnahme „Erweiterungsbau Grundschule Schönwalde“ verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen wieder in die Sonderrücklage umgebucht, da keine weiteren Investitionen für diese Maßnahme vorgenommen werden.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2021 hat die Gemeinde Rückstellungen für nicht gewährten Urlaub und Überstunden i. H. v. 3.131,17 Euro gebildet:

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
3.5 - Sonstige Rückstellungen	3.131,17	3.486,12	-354,95
3. - Rückstellungen	3.131,17	3.486,12	-354,95

3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Schuldenübersicht zu entnehmen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	86.134,04	114.902,14	-28.768,10
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	10.738,64	0,00	10.738,64
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.194,06	29.074,69	3.119,37
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	308.888,45	304.059,45	4.829,00
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	17.217,51	5.411,71	11.805,80
4. - Verbindlichkeiten	455.172,70	453.447,99	1.724,71

Bei den negativen Forderungen bzw. positiven Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren bzw. debitorische Kreditoren, wurde in der Bilanz eine Korrekturbuchung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und dieser Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

Entsprechend sind die Gebühren für die Grabnutzung (Friedhofsgebühren) als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen und periodengerecht abzugrenzen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	74.056,59	59.551,90	14.504,69

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

4.1 Erträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.365.142,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 76.264,61 Euro bzw. um 3,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 2.422.900,00 Euro um -57.757,23 Euro ab, dies entspricht -2,38 Prozent.

Ertragspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	963.509,59	988.332,22	24.822,63
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	837.755,24	775.693,16	-62.062,08
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	145.681,10	163.676,81	17.995,71
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	110.026,22	61.644,85	-48.381,37
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	71.917,95	42.150,22	-29.767,73
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	104.338,53	103.424,17	-914,36
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	17.636,03	17.636,03
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.233.228,63	2.152.557,46	-80.671,17
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	26.533,83	29.543,31	3.009,48
23. - Außerordentliche Erträge (49)	29.115,70	183.042,00	153.926,30
Gesamt	2.288.878,16	2.365.142,77	76.264,61

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Haupteintragsquelle der Gemeinde dar.

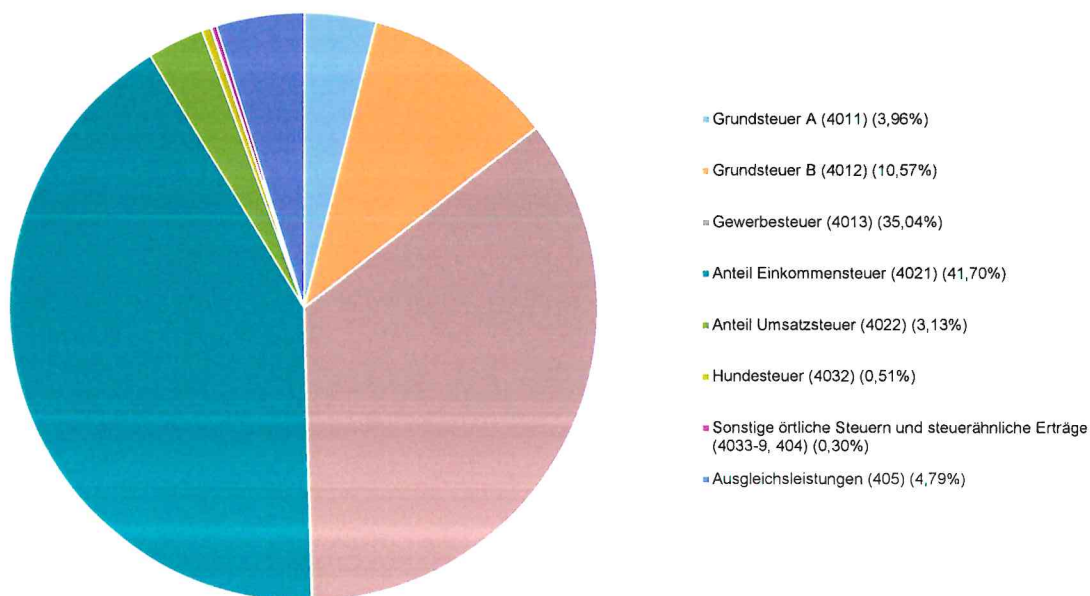
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A (4011)	32.401,05	39.182,06	6.781,01
Grundsteuer B (4012)	105.549,33	104.478,28	-1.071,05
Gewerbesteuer (4013)	368.716,18	346.306,21	-22.409,97
Anteil Einkommensteuer (4021)	369.675,00	412.104,00	42.429,00
Anteil Umsatzsteuer (4022)	31.066,00	30.981,00	-85,00
Hundesteuer (4032)	5.474,99	5.031,25	-443,74
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9)	3.164,04	2.939,42	-224,62

Anhang 2021 Gemeinde Schönwald

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
404)			
Ausgleichsleistungen (405)	47.463,00	47.310,00	-153,00
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	963.509,59	988.332,22	24.822,63

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Verteilung der Steuern



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 988.332,22 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 24.822,63 Euro bzw. um 2,58 Prozent.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Schlüsselzuweisungen (411)	560.565,00	488.796,00	-71.769,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	1.086,75	14.380,05	13.293,30
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	191.796,49	188.691,11	-3.105,38
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	84.307,00	83.826,00	-481,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	837.755,24	775.693,16	-62.062,08

Die allgemeine Schlüsselzuweisung ist eine Finanzzuweisung, die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zugewiesen wird. Die Schlüsselzuweisung wird ohne Zweckbindung ausgereicht und

zur allgemeinen Deckung der Ausgaben verwendet. Zur Kompensation der zu verzeichnenden Steuerschwäche erhielt die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 eine allgemeine Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleich i. H. v. 488.796,00 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -71.769,00 Euro bzw. um -12,80 Prozent.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge von Anliegern für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind als Sonderposten anzusetzen. Die ertragswirksame, aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten, ist entsprechend der Wertminderung (Abschreibung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Benutzungsgebühren (432)	104.684,55	122.532,72	17.848,17
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	40.996,55	41.144,09	147,54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	145.681,10	163.676,81	17.995,71

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 163.676,81 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 17.995,71 Euro bzw. um 12,35 Prozent.

4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Mieten und Pachten (441)	75.586,82	61.434,63	-14.152,19
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	34.439,40	210,22	-34.229,18
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	110.026,22	61.644,85	-48.381,37

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 61.644,85 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -48.381,37 Euro bzw. um -43,97 Prozent.

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 42.150,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -29.767,73 Euro bzw. um -41,39 Prozent.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Erstattungen vom Land (4481)	--	523,38	523,38
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	62.938,74	40.522,31	-22.416,43
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	8.979,21	982,34	-7.996,87
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	0,00	122,19	122,19
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	71.917,95	42.150,22	-29.767,73

Die Ergebnisabweichung bei den Erstattungen von Gemeinden (4482) betrifft im Wesentlichen den Bereich Grundschule, hier wurden geringere Abschlagszahlungen 2021 für die Schulkostenerstattungen von den Gemeinden gegenüber dem Vorjahr in Rechnung gestellt.

Die Ergebnisabweichung bei den Erstattungen von privaten Unternehmen (4487) resultiert im Wesentlichen aus den veranschlagten aber nicht realisierten Erstattungen für die Änderung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“, sowie für den Austausch von Trinkwasserhausanschlüssen im Trinkwasserbereich.

4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Konzessionsabgaben (451)	22.344,00	27.996,00	5.652,00
Erstattung von Steuern (452)	5.111,85	--	-5.111,85
Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456)	2.954,98	2.629,25	-325,73
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	73.927,70	72.798,92	-1.128,78
Sonstige ordentliche Erträge (45)	104.338,53	103.424,17	-914,36

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 103.424,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -914,36 Euro bzw. um -0,88 Prozent.

Die Ergebnisabweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457) betrifft im Wesentlichen die zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträgen. Diese Auflösung wurde unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416) verbucht.

4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Erträge aus Bestandsveränderungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 17.636,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 17.636,03 Euro.

Bei der Gemeinde wurde zur korrekten periodengerechten Darstellung der Betriebskostenendabrechnung für die Wohnungen per 31.12.2021 die unterjährigen Aufwendungen für die Betriebskosten als Bestandsveränderungen Betriebskosten (Abrechnung erfolgt im Folgejahr) gebucht.

4.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 29.543,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 3.009,48 Euro bzw. um 11,34 Prozent.

4.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.362.192,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 339.049,06 Euro bzw. um 16,76 Prozent.

Aufwandspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
11. - Personalaufwendungen (50)	129.808,79	132.315,83	2.507,04
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	317.413,04	422.716,75	105.303,71
14. - Abschreibungen (57)	371.975,17	361.824,59	-10.150,58
15. - Transferaufwendungen (53)	1.031.522,01	1.131.509,25	99.987,24
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	161.777,51	184.107,81	22.330,30
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.012.496,52	2.232.474,23	219.977,71
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	5.621,98	4.872,95	-749,03
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	5.025,29	124.845,67	119.820,38
Gesamt	2.023.143,79	2.362.192,85	339.049,06

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

Anhang 2021
Gemeinde Schönwald

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	102.390,88	107.624,05	5.233,17
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	4.070,53	3.692,45	-378,08
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	19.861,26	21.354,28	1.493,02
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	3.486,12	-354,95	-3.841,07
Personalaufwendungen (50)	129.808,79	132.315,83	2.507,04
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	129.808,79	132.315,83	2.507,04

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 132.315,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.507,04 Euro bzw. um 1,93 Prozent.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	85.766,71	164.533,64	78.766,93
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	21.764,07	7.660,11	-14.103,96
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	104.679,07	125.410,02	20.730,95
Mieten und Pachten (523)	3.463,80	4.177,84	714,04
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	16.327,97	19.174,24	2.846,27
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	85.411,42	101.760,90	16.349,48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	317.413,04	422.716,75	105.303,71

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 422.716,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 105.303,71 Euro bzw. um 33,18 Prozent.

Als wesentliche Ergebnisabweichung bei der Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521) sind die Aufwendungen für das Auswechseln der Trinkwasserhausanschlüsse zu benennen.

4.2.3 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	40.399,07	64.999,08	24.600,01
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	476.504,55	519.480,50	42.975,95
Gewerbesteuerumlage (534)	39.817,00	39.467,00	-350,00

Anhang 2021
Gemeinde Schönwald

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	474.801,39	507.562,67	32.761,28
Transferaufwendungen (53)	1.031.522,01	1.131.509,25	99.987,24

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.131.509,25 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 99.987,24 Euro bzw. um 9,69 Prozent.

Als wesentliche Ergebnisabweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (531) sind die Mehraufwendungen für den Kitakostenausgleich (Abschlagszahlungen 2021 für die Kitas in Amtsträgerschaft) i. H. v. 48.500,00 Euro sowie die Mehraufwendungen für die Kreisumlage (Umlage an Gemeindeverbände (5372)) und für die Amtsumlage (Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)) auf Grund der Erhöhung der Umlagegrundlage von 1.283.247,00 Euro auf 1.371.791,00 Euro zu benennen.

4.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	360.395,30	357.195,09	-3.200,21
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	11.579,87	4.506,44	-7.073,43
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	--	123,06	123,06
Bilanzielle Abschreibungen (57)	371.975,17	361.824,59	-10.150,58

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 361.824,59 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -10.150,58 Euro bzw. um -2,73 Prozent.

Im Berichtsjahr mussten keine weiteren wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen werden, was sich in der Spalte Ergebnisveränderung widerspiegelt.

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	23.011,00	24.059,34	1.048,34
Geschäftsaufwendungen (543)	11.200,24	7.894,33	-3.305,91
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	13.731,54	11.318,60	-2.412,94

Anhang 2021
Gemeinde Schönwald

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnisveränderung
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	69.126,91	65.857,53	-3.269,38
Besondere Aufwendungen (548)	2,20	0,00	-2,20
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	44.705,62	74.978,01	30.272,39
Sonstige ordentliche Aufwendungen	161.777,51	184.107,81	22.330,30

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 184.107,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 22.330,30 Euro bzw. um 13,80 Prozent.

Die Kinder und Schüler der Gemeinde besuchen die in Amtsträgerschaft befindlichen Kindereinrichtungen Kita und Hort. Die Kitakosten für diese Einrichtungen werden im Folgejahr unter den periodenfremden ordentlichen Aufwendungen Konto (5493) Kita- und Schulumlage als Nachzahlung oder unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen (459) Kita- und Schulumlage als Rückerstattung abgerechnet. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Nachzahlung der Kitakosten für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v. rd. 55,7 TEuro als Endabrechnung unter dem Konto (5493) „periodenfremden Aufwendungen“.

4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 4.872,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -749,03 Euro bzw. um -13,32 Prozent.

4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis.

Unter den Positionen „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind nach § 4 Abs. 2 KomHKV sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

In der Haushaltssatzung wurde die Wesentlichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgesetzt.

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 183.042,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 153.926,30 Euro.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 124.845,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 119.820,38 Euro.

Das Außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 58.196,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 34.105,92 Euro.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	965.100,23	956.700,00	996.497,99	39.797,99	31.397,76
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	645.758,31	653.200,00	587.002,05	-66.197,95	-58.756,26
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.970,85	116.000,00	135.028,91	19.028,91	19.058,06
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.846,32	76.400,00	73.279,41	-3.120,59	-38.566,91
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.300,43	163.400,00	88.301,58	-75.098,42	-20.998,85
7. - Sonstige Einzahlungen	68.341,82	48.400,00	55.969,88	7.569,88	-12.371,94
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.549,83	28.700,00	29.141,31	441,31	2.591,48
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.042.867,79	2.042.800,00	1.965.221,13	-77.578,87	-77.646,66
10. - Personalauszahlungen	126.322,67	128.600,00	132.670,78	4.070,78	6.348,11
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	339.291,68	548.399,53	420.697,79	-127.701,74	81.406,11
13. - Transferauszahlungen	1.024.566,94	1.225.300,00	1.115.606,17	-109.693,83	91.039,23
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	155.742,13	172.200,00	179.137,91	6.937,91	23.395,78
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.923,42	2.074.499,53	1.848.112,65	-226.386,88	202.189,23
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.944,37	-31.699,53	117.108,48	148.808,01	-279.835,89
17. - Einzahlungen aus	49.167,71	5.581.443,09	48.309,15	-5.533.133,94	-858,56

Anhang 2021
Gemeinde Schönwald

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Investitionszuwendungen					
18. - Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	39.498,66	27.700,00	29.041,36	1.341,36	-10.457,30
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	24.901,30	178.600,00	183.052,00	4.452,00	158.150,70
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.960,00	--	2.496,49	2.496,49	-4.463,51
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.527,67	5.787.743,09	262.899,00	-5.524.844,09	142.371,33
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	189.632,36	6.203.756,40	59.750,57	-6.144.005,83	-129.881,79
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	941,57	3.000,00	0,00	-3.000,00	-941,57
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	8.045,14	177.073,30	19.467,41	-157.605,89	11.422,27
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.943,63	160.390,59	52.698,40	-107.692,19	39.754,77
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	211.562,70	6.544.220,29	131.916,38	-6.412.303,91	-79.646,32
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.035,03	-756.477,20	130.982,62	887.459,82	222.017,65
34. - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	305.909,34	-788.176,73	248.091,10	1.036.267,83	-57.818,24
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	36.403,58	28.800,00	28.768,10	-31,90	-7.635,48
40.. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	36.403,58	28.800,00	28.768,10	-31,90	-7.635,48
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-36.403,58	-28.800,00	-28.768,10	31,90	7.635,48
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	269.505,76	-816.976,73	219.323,00	1.036.299,73	-50.182,76

6 Weitere Angaben

6.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

- Ermächtigungen Vorjahr/HH-Jahr
- Übertrag aus Aufträgen
- investive Ermächtigungen
- zweckgebundene Mittel

Die Gemeinde Schönwald hat folgende Haushaltsansätze aus 2021 in das folgende Haushaltsjahr übertragen:

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen:

Produktgruppe	Übertragen auf das neue HH-Jahr
11101	0,00
21102	0,00
42402	0,00
52200	0,00
53301	2.932,71
53801	0,00
54101	15.000,00
55101	0,00
57301	0,00
61101	0,00

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen:

Produktgruppe	Übertragen auf das neue HH-Jahr
11101	179,52
21102	6.197.436,47
42402	521,17
52200	147,56
53301	2.932,71
53801	35,50
54101	33.562,19
55101	7.712,12
57301	414,58
61101	4.829,00

6.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

In der Gemeinde Schönwald wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

6.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2021 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

6.4 In welchen Fällen und aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Gemeinde Schönwald wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Ausnahmen beruhten auf der Festwertbildung von Anpflanzungen in allen Bereichen. Abschreibungen fallen hier nicht an.

6.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Gemeinde Schönwald hat keine Bürgschaften übernommen.

6.6 Treuhandmittel und Stiftungsvermögen

Hierunter sind gemäß § 58 KomHKV alle von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel erfasst, die Geldvolumina darstellen, die zusätzlich in der Gemeinde bewegt werden.

Die Gemeinde hat folgende Treuhandmittel:

- Mietkautionen in Höhe von 3.596,42 Euro

Die Gemeinde unterhält keine Stiftungen.

6.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2021	328.000.000,00 €
Maßgeblicher Anteilsatz für die Gemeinde Schönwald	0,00172 %
Anteil der auf die Gemeinde Schönwald entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen	5.642,00 €

6.8 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Gemeinde Schönwald befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bereits in der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung von beantragten, jedoch noch nicht zugeordneten Vermögensgegenständen verzichtet.

Die Zuordnung von Vermögensgegenständen in kommunales Eigentum beschränkt sich in der Gemeinde Schönwald in aller Regel auf Grund und Boden und ist weitgehend abgeschlossen.

7 Ort, Datum, Unterschrift

Golßen, den 02.09.2024



Christin Lerch
Kämmerin

